

Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der kommunalen Wärmeplanung

Referierende: Markus Toepfer & Dr. Max Peters, Kompetenzzentrum Wärmewende
Dr. Michael Ellenrieder, Umweltministerium BW

Moderation: Holger Hebisch, Kompetenzzentrum Wärmewende (KEA-BW)

Webinar zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der kommunalen Wärmeplanung am 13. Juni 2023

Dr. Michael Ellenrieder
Referat 62 – Wärmewende

- **Klimaziele**
- **Energiewende**
- **Wärmewende**
- **Kommunale Wärmeplanung**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023

§ 27 - Kommunale Wärmeplanung

(1) ... (2) ...

(3) Die Stadtkreise und Großen Kreisstädte sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan als Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung zu erstellen und diesen spätestens alle sieben Jahre unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben. Auch die übrigen Gemeinden können einen kommunalen Wärmeplan erstellen. **Die Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, sind möglichst frühzeitig und fortlaufend bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu beteiligen.**

(4) ... (5) ...



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



KOMPETENZZENTRUM
Wärmewende

Regelungen und Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der kommunalen Wärmeplanung

Markus Toepfer, Dr. Max Peters
klimaschutz_konkret online
13.06.2023

Umsetzungsorientierte kommunale Wärmeplanung ist ein dauerhafter Multiakteurs-Prozess, von Tag 1 an! Das steht im KlimaG BW:

§ 27 Kommunale Wärmeplanung Absatz 3 Satz 3 ► [KlimaG BW](#):

„[...] Die Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, sind möglichst frühzeitig und fortlaufend bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu beteiligen.“

- **Adressierung der wesentlichen Akteure:**
 - Interessengruppen sowie Vertreter:innen der Wirtschaft
 - Hinweis KEA-BW: Bürgerschaft von Beginn an ebenfalls adressieren
- Beteiligung **während** des Prozesses **der Erstellung** des kommunalen Wärmeplans, nicht davor und nicht danach
- **Zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung** erforderlich:
 - frühzeitig → 1. Beteiligungsphase
 - fortlaufend → 2. Beteiligungsphase

► Siehe auch: Kapitel 6 „Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung“

Fokussierung auf einzelne Gruppen mit unterschiedlicher „Betroffenheit“, Mitwirkungsgraden & Methoden

Unterschiedliche Beteiligungsmethoden wählen für ...

- **unmittelbar** betroffenen **Interessengruppen**, sowie Vertreter d. Wirtschaft, wie z.B. Energieunternehmen (Versorger, [Verteil-]Netzbetreiber), Wohnungswirtschaft etc.)
- **mittelbar** betroffene **Bürgerschaft**

Frühzeitige Beteiligung der Stakeholder als Mitwirkungschance begreifen:

Planungsbetroffene Stakeholder sind *nicht* ausschließlich „Datenlieferanten“!

... entsprechend hoch sollte ihr Mitwirkungsgrad sein

Angemessene Beteiligung der Bürger:innen erforderlich und wichtig!

- **Beteiligung insbesondere aufgrund des aktuell hohen Informationsbedarfs (GEG)**
 - bereits frühzeitig zur Potenzialanalyse und ggf. mit Skizze Zielszenarien
 - insbesondere Entwurfsbeteiligung (2. Beteiligungsphase) zu
 - Wärmewendestrategie mit Eignungsgebieten de- vs. zentrale Versorgung und
 - Maßnahmenkatalog („Wärmewendestrategie“)

Wer redet alles mit beim Thema kommunale Wärmeplanung?

(1) Adressaten innerhalb der Verwaltung & im Gemeinderat

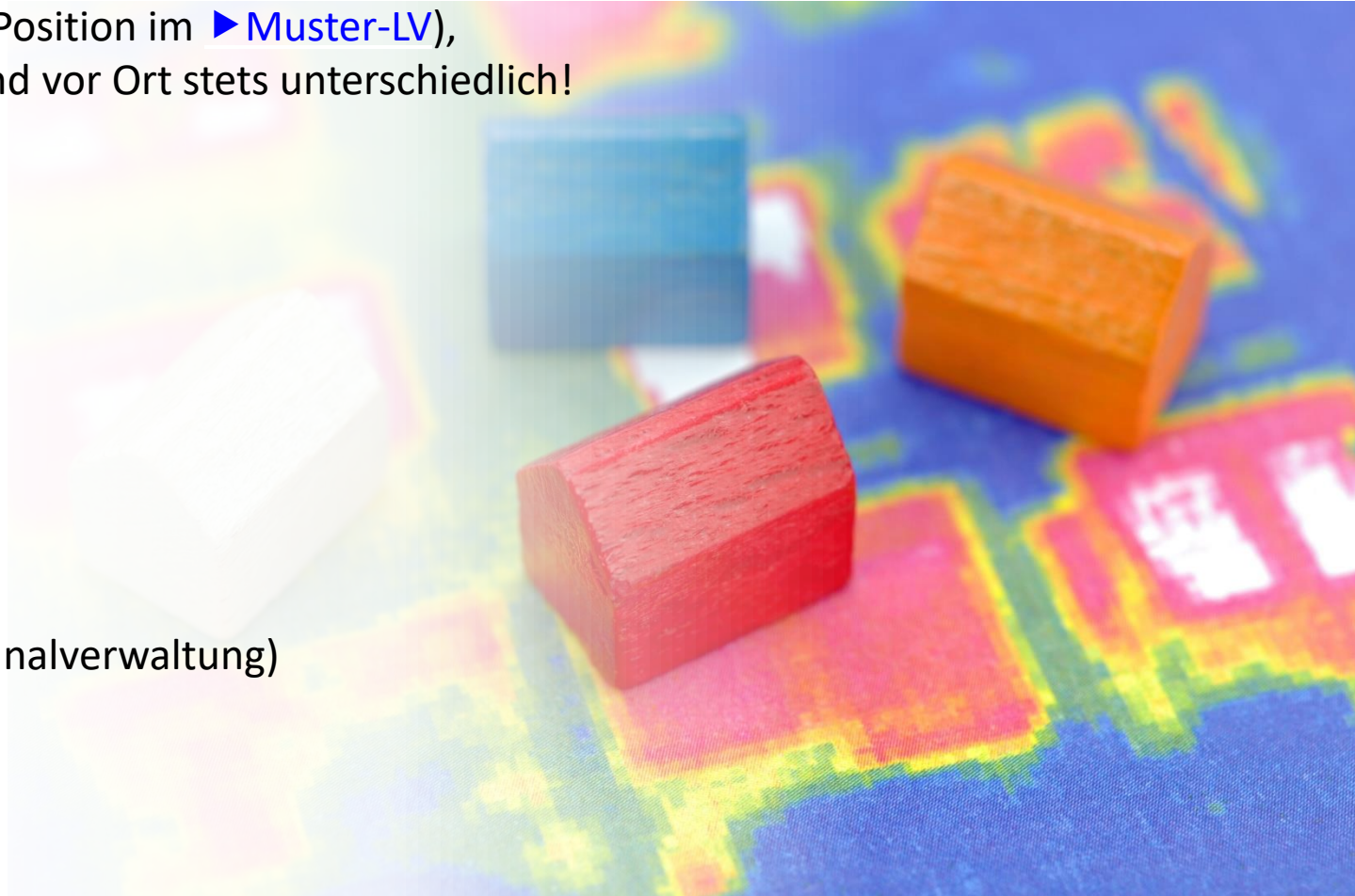
Empfehlung KEA-BW: **Akteursanalyse vorab** (siehe Position im ► [Muster-LV](#)),
denn Herausforderungen und lokale Stakeholder sind vor Ort stets unterschiedlich!

Wesentlichen Akteure zu Beginn identifizieren:

■ Verwaltung

- Stadtplanung, /-entwicklung
- Eigenbetriebe (Stadtwerk)
- Tiefbau, Liegenschaften
- Verkehr, Grünflächen
- Klimaschutz (auch: Klimaneutrale Kommunalverwaltung)
- ggf. Zweckverband Abwasser (Abwärme)
- ggf. eea[®]-Energieteamleitung... etc.

■ Fraktionen des Gemeinderats



Wer redet alles mit beim Thema kommunale Wärmeplanung?

(2) Adressaten in der „Öffentlichkeit“ und Bürgerschaft

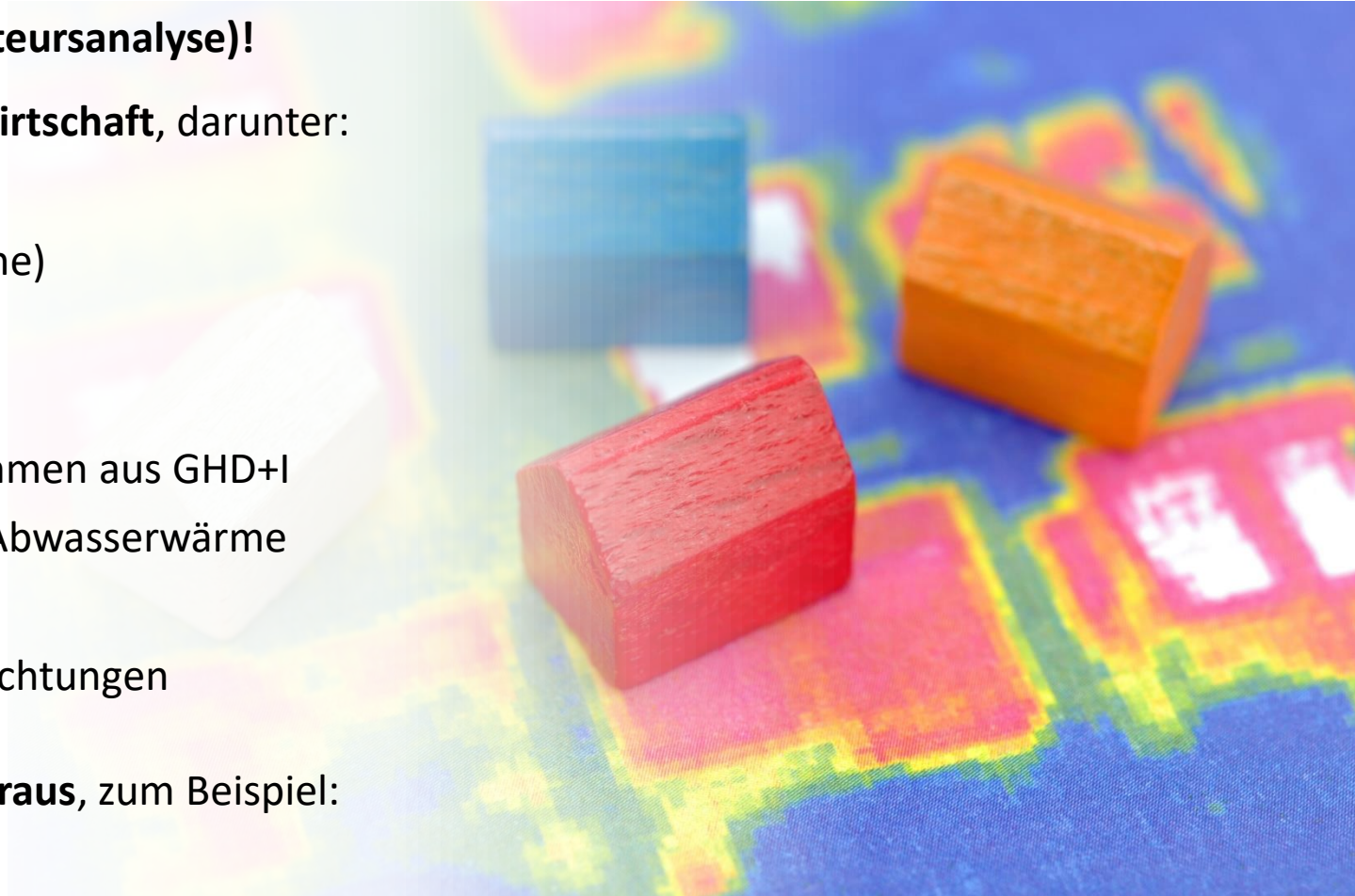
Wesentlichen Akteure zu Beginn identifizieren (Akteursanalyse)!

■ Interessengruppen sowie Vertreter:innen der Wirtschaft, darunter:

- Energieversorgungsunternehmen
- [Verteil-]Netzbetreiber (Strom, Gas und Wärme)
- ggf. Bürgerenergiegenossenschaften
- Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Großverbraucher / energieintensive Unternehmen aus GHD+I
- Mögliche Abwärmequellen aus GHD+I, auch Abwasserwärme
- lokale Gruppen der Umweltverbände
- ggf. Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen

■ Bürger:innen, allgemein und Gruppierungen hieraus, zum Beispiel:

- lokale Initiativen, Bürgergruppen etc.



Hinweise (1) zur Beteiligung der Bürgerschaft zu unterschiedlichen Projektständen im Land

■ Allgemeine Hinweise:

- Motivation zur Beteiligung: **Steigerung der Qualität des Plans** („Was läuft alles?“) & **Mitwirkung!**
- **Immer Ansprechperson(en) in Verwaltung für Rückfragen benennen**
- **Fristen zur Anhörung: min. 2 Wochen bis max. 1 Monat**

■ Für Gemeinden kurz **vor** Feststellungsbeschluss (Erfüllung KlimaG BW)

- Veröffentlichung auf der Website der Kommune
- Anhörung per E-Mail / Schreiben an Verwaltung

■ Für Gemeinden im Prozess der KWP-Erstellung (*siehe Prozess Folie 10*)

- Beteiligungsveranstaltung: Information, dann Erörterung
- ggf. im Anschluss Anhörung per E-Mail / Schreiben

■ Weitere Formate je nach Situation & Beteiligungskultur vor Ort

- Offene Bürgerbeteiligung, Runder Tisch, World Café, Zukunftskonferenz / -werkstatt, Delphi-Befragung etc.
- Fokusgruppe (siehe z.B. Modellprojekt ► [Landkreis Lörrach](#))

► Leseempfehlung: Difu-Leitfaden „Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen“

Für Interessengruppen sowie Vertreter:innen der Wirtschaft:

- **Die jeweilige Beteiligungsmethode sollte zur Gemeindegröße, Beteiligungskultur und lokalen Herausforderungen gewählt werden!**
- **Verstärkte Mitwirkung** für einen umsetzungsorientierten und robusten Wärmeplan unbedingt notwendig, z.B. Ausweisung Eignungsgebiete, Maßnahmen
- **Intensive Beteiligung** der unmittelbar betroffenen Akteure wie z.B. Stadtwerke, [Verteil-]Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft, etc. **auf Augenhöhe lohnt sich**
- hier Einsatz von zielführenden Beteiligungsmethoden wie z.B. Delphi-Befragung, Fokusgruppe, Runder Tisch, Zukunftskonferenz empfohlen

Ziele des Wärmeplans:

- **Gemeinsame Sprache zwischen Kommune und allen Stakeholdern**
Mögliche Zielkonflikte z.B. bei der Gebietsentwicklung im Prozess KWP behandeln!
- **Verstetigung der Kommunikation und Konsensförderung**
im Sinne des Interessenausgleichs von Daseinsvorsorge und Businessplan zwischen Gemeinde und umsetzendem Akteur

→ **Kommunale Wärmeplanung ist Daueraufgabe!**

Beispielhafter Beteiligungsprozess im Zuge der kommunalen Wärmeplanung hin zum Beschluss im Gemeinderat

	Öffentlichkeit ⁽¹⁾	Gemeinderat	Bürgerschaft
Aufstellungsbeschluss		X	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses			X
Kick-Off-Veranstaltung lokale Stakeholder	X		X
1. Bestandsanalyse ⁽²⁾	(X)		
2. Potenzialanalyse	X		
		X	
Frühzeitige Beteiligung →			X
3. Zielszenarien mit Entwicklungspfaden & 4. Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog Entwurfsbeschluss →		X	
Bekanntmachung & Öffentliche Auslegung	X		X
Feststellungsbeschluss mit Abwägung		X	
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses			X

(1) Interessengruppen und Vertreter:innen der Wirtschaft // (2) § 33 Abs. 6 [KlimaG BW](#) Informationspflicht der Gemeinden

Umsetzungsorientierte kommunale Wärmeplanung ist ein dauerhafter Multiakteurs-Prozess, von Tag 1 an! Das KlimaG BW gibt Rückenwind!

1. Kommunale Wärmeplanung ist ein dauerhafter Multiakteurs-Prozess, im und außerhalb des Rathauses!
2. Mitgestaltung lokaler Stakeholder, v.a. Energieunternehmen, bei Erarbeitung des Zielszenarios und der Strategie
3. Großer Informationsbedarf in der Bürgerschaft
4. Etablierte Methoden und Formate für Beteiligung der Öffentlichkeit, je nach Situation vor Ort



Zusammenfassung Übergangsregelungen zur Anwendung der Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- Keine Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung mehr für Gemeinden / Konvois, die einen Feststellungsbeschluss vor dem 11.02.2023 gefasst hatten.
- Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit Entwurf des Plans (2. Beteiligungsphase), für Gemeinden / Konvois, die
 - Entwicklung des Zielszenarios und
 - Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog fertig erarbeitet haben lassen, aber noch *keinen* Feststellungsbeschluss *oder* den Feststellungsbeschluss *nach* dem 11.02.2023 im Gemeinderat gefasst haben.
- Pflicht zur frühzeitigen und fortlaufenden Öffentlichkeitsbeteiligung (1. & 2. Beteiligungsphase), für Gemeinden / Konvois, die mit der Entwicklung des Zielszenarios *noch nicht wesentlich* begonnen haben, bzw. die Potenzialanalyse erst vor kurzem abgeschlossen haben.

Das Team des Kompetenzzentrums Wärmewende der KEA-BW begleitet Sie:

Technisch versierte, neutrale Beratung durch die KEA-BW

Kommunale Wärmeplanung

Wärmenetze, Abwärme für Wärmenetze, KWK

Landesweit erster Ansprechpartner für Wärmeplanung

Kapazitätsaufbau, Wissenstransfer

Methodische Weiterentwicklung

Netzwerke zur Unterstützung bei Beratungen vor Ort

Regionale Beratungsstellen Wärmeplanung

Wissensportal, Leitfäden, Technikkatalog, Veranstaltungen uvm.

► Infoveranstaltung 21.06.2023:

Berücksichtigung kommunaler Wärmepläne bei der Aufstellung von Förderprogrammen // Termin, Infos und Grundlagen ► [HIER](#)

► Safe the dates!

KWK-Tagung 20.07.2023 & Nahwärme kompakt 26.10.2023



KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



KOMPETENZZENTRUM
Wärmewende

Fragen? Beratungstermin?

Markus Toepfer

Projektmanager Kommunale Wärmeplanung

markus.toepfer@kea-bw.de